

Editorial

Liebe Mitstreiter und Freunde der ALfA!

Heute habe ich eigentlich nur eine Botschaft: Es geht nichts über gelebtes Lebensrecht! Ich möchte Ihnen eine Erfahrung um Leben und Tod vermitteln – jedoch (noch?) nicht als offizielle Meinungsäußerung der ALfA.

Hätte die Person, um die es geht, eine Patientenverfügung unterschrieben, abgeschlossen oder wie auch immer – diese Person würde heute nicht mehr leben. In der Patientenverfügung hätte gestanden: »Im Falle einer notwendigen Dialyse – Blutwäsche – lehne ich diese ab.« Punkt. Hätte das irgendwo gestanden, dann wäre eine künstliche Reinigung des Blutes nicht machbar gewesen und der Patient wäre an den körpereigenen Giften, welche die Niere nicht mehr ausscheiden konnte, gestorben. Warum? Weil das Pflegepersonal schon der Meinung war: »Das ist doch kein Leben mehr, das ist Quälerei – bei den Vorerkrankungen, da gibt es doch keine Perspektive mehr. Was sind das denn noch für Aussichten... machen Sie doch dem Leiden ein Ende!«

Mit solchen Äußerungen wurde man täglich bei den Besuchen auf der Intensivstation konfrontiert.

Der Patient selbst aber zeigte, trotz schon lange bestehender gesundheitlicher Probleme, – wenn auch anfangs nur gering – Lebenswillen und Lebensmut: er freute sich bei aller Krankheit noch auf den Enkel, der erst vier Wochen alt war und den er noch nicht gesehen hatte. Die Angehörigen merkten das, und sorgten dafür, dass die Verbindung zu dieser »Außenwelt« nicht abbricht. Dann kam ein Gespräch mit dem Chefarzt: »Es kann gut sein, dass bei den Vorerkrankungen die Dialyse auch abgelehnt wird. Da kann man dann nichts machen. Und: Haben Sie ihn denn auch gefragt, ob er nicht »gehen« will? Der Zustand der Organe, der Gefäße und überhaupt – das ist ja keine Qualität mehr, da wird er eventuell ein Pflegefall. Wollen

Sie das wirklich? Und... das Pflegepersonal hat da oft die richtige Einstellung – und die sagen ja alle, dass es keinen Zweck mehr hat.«

Welche Möglichkeit hat man da als Angehöriger?

Die gute Nachricht: Es gab in diesem Fall keine Patientenverfügung. Gott sei Dank. Die nahen Verwandten konnten so sagen, dass eine Dialyse durchaus gewünscht und gewollt ist, denn man wollte diesen Menschen gern – so Gott es auch wollte – noch ein wenig auf dieser Welt behalten. Trotz aller vom Pflegepersonal und vom Chefarzt attestierten »Lethargie, Apathie, Teilnahmslosigkeit und Müdigkeit.«

Die Blutwäsche wurde mehrfach wiederholt – auch Dank der eingeholten Meinung von kompetenten Professoren: »Lassen Sie sich durch die therapie-nihilistische Einstellung nicht irritieren; die Nieren können sich erholen. Die Dialyse muss konsequent durchgeführt werden – Nachlässigkeit rächt sich. Das kann wieder werden.«

Stand heute: Die Nieren des besagten Patienten arbeiten wieder. Selbstständig. Von Dialyse ist nicht mehr die Rede. Der Patient erholt sich langsam aber stetig.

Patientenverfügung?

Darüber sollte man nachdenken. Es gibt die Alternative der Vorsorgevollmacht. Meine ganz persönliche – nun sehr gefestigte – Meinung.

Herzlich,



Ihre Claudia Kaminski

P.S. Wir sind bei unserer Arbeit auf Ihre Unterstützung angewiesen: Die ALfA wird sich weiter für das Lebensrecht in jeder Phase massiv einsetzen.



Dr. Claudia Kaminski

Impressum

Aktion Lebensrecht für Alle (ALfA) e. V.
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg

Telefon 0821 / 51 20 31
Telefax 0821 / 15 64 07
Internet www.alfa-ev.de
E-Mail lebenszeichen@alfa-ev.de

Redaktion

Monika und Reinhold Eichinger
Alexandra Linder, M.A.
Dr. Claudia Kaminski (V.i.S.d.P.)

Satz & Layout

Rehder Medienagentur
Aachen
www.rehder-agentur.de

Druck

SDV Saarländische Druckerei und Verlag GmbH
Saarwellingen; www.sdv-saar.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Erscheinungsweise
vierteljährlich

Der Bezug ist für Mitglieder im Beitrag enthalten. Spenden sind erwünscht und steuerlich absetzbar.

Spendenkonto

Postbank Niederlassung München
BLZ 700 100 80
Konto 24 22 44 800

Augusta-Bank eG Raiffeisen-Volksbank Augsburg
BLZ 720 900 00
Konto 504 0 990